

FREIWILLIGE RÜCKNAHME GEBRAUCHTER ENTNAHMESYSTEME

Wir unterstützen Sie bei der Entsorgung Ihrer infektiösen Abfälle!

In der Mehrheit der Kommunen ist seit dem 30.06.2005 auf Grund der Gesetzeslage eine **Entsorgung von potentiell infektiösem Abfall über den Hausmüll nicht mehr zulässig!** Zudem sind Sie zu einer **lückenlosen Nachweisführung** über den Verbleib gefährlicher Abfälle verpflichtet.

Wir haben die „Genehmigung zur freiwilligen Rücknahme besonders überwachungsbedürftiger Abfälle“ des Landesumweltamtes Brandenburg.

Auf der Basis unseres Kuriersystems können wir daher kostengünstig und legal Ihre gebrauchten Entnahmesysteme zurücknehmen. Unser Partner, ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen, führt diese dann einer fachgerechten Entsorgung zu.

Selbstverständlich erhalten Sie als Nutzer dieser Serviceleistung nach jeder Übernahme entsprechende Nachweisdokumente für ihre Unterlagen.

- Wir vereinbaren mit Ihnen den Rhythmus für die Rücknahme der Abfälle durch unseren Kurier.
- Nach Abholung wiegen wir die Abfälle im Labor und bestätigen Ihnen die ordnungsgemäße Entsorgung mit einem Übernahmeschein.
- Für die Sammlung der Abfälle (Entnahmesysteme, Kanülen, Handschuhe, Tupfer etc.) können Sie zugelassene Einwegbehälter (1,9/3,25/30 bzw. 60-l) bei der Laborbetreuung IMD GmbH bestellen.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich zum Preis von 4,85 Euro/kg zzgl. MwSt., basierend auf der übergebenen Abfallmenge. **Die Anfahrt des Kuriers ist für Sie kostenfrei, ebenso die Ausfertigung der Übernahme-scheine.**

Umseitige Grafik zeigt noch einmal auf sehr anschauliche Weise, wie Sie mit uns gemeinsam die Rücknahme in die Wege leiten und wie der Ablauf funktioniert.

Füllen Sie unten stehendes Fax-Formular aus oder kontaktieren Sie uns telefonisch, wenn Sie unseren Service nutzen wollen – wir bereiten dann eine Entsorgungsvereinbarung und die Rücknahme vor.

Ihr Ansprechpartner: Thomas Herfort

Bitte per Fax an: 0335 – 55 81173

Telefon: 0335 5581- 158

- Ich möchte Ihren Service „Freiwillige Rücknahme gebrauchter Entnahmesysteme“ nutzen.
- Bitte schicken Sie mir eine Entsorgungsvereinbarung zu.
- Bitte kontaktieren Sie mich telefonisch.

Praxisstempel

Bitte beachten Sie:

- Sie sind verpflichtet, Ihren Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.

(laut Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen [Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV], des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes [KrW-/AbfG] und der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes).

- Auf der Basis unseres Kuriersystems und unserer bestehenden Entsorgungspartnerschaft mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb bieten wir Ihnen an, Ihre medizinischen Abfälle zu übernehmen und einer **fachgerechten Entsorgung** zuzuführen.

Freiwillige Rücknahme gebrauchter medizinischer Entnahmesysteme

